

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/065/2013)

Sitzung am: 24.04.2013

Beschluss zu: V1983/12

Gegenstand:

Rahmenplan Nr. 789, Dresden-Reick/Strehlen/Gruna, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost hier:

1. Billigung des Rahmenplanes
2. Einleitung der für eine Umsetzung erforderlichen Maßnahmen

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Rahmenplan als Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung für das Gebiet des Wissenschaftsstandortes Dresden-Ost.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
3. **Es ist ein Konzept zum Erhalt bzw. zur notwendigen Verlagerung oder Neuordnung der betreffenden Kleingärten gemeinsam mit dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ zu entwickeln.**
4. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den betroffenen Stadtteilen die Rahmenplanung auf einer Bürgerversammlung vorzustellen. Über die Ergebnisse, insbesondere die Einwände der Einwohner, ist der Stadtrat zeitnah zu informieren.**
5. **Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ist bis Februar 2014 der Stand der schrittweisen Umsetzung darzulegen.**

Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/079/2014)

Sitzung am: 05.02.2014

Beschluss zu: V2643/13

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet zwischen Rayskistraße, Eugen-Bracht-Straße, Reicker Straße und den Anlagen der DB AG einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Dresden,

Jörn Marx
Vorsitzender